

Leitlinien

BKP Katechetinnen-Konvent

Bezirk Andelfingen und Umgebung

1. Im Bezirk Andelfingen und Umgebung tätige Katechetinnen und Katecheten sind im Konvent zusammengeschlossen.
2. Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, findet ein Konvent statt.
3. Katechetinnen und Katecheten dürfen als Gast anwesend sein oder dem Konvent als Mitglied beitreten. Sie bezahlen den Mitgliederbeitrag, welcher am Konvent festgelegt wird und haben damit das volle Stimm- und Wahlrecht.
4. Bleibt ein Mitglied trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag schuldig, kann es vom Konvent ausgeschlossen werden.
5. Die Teilnahme am Konvent ist für die Konventsmitglieder verpflichtend.
6. Alle zwei Jahre steht die Wahl für die Konventsleitung und die Protokollführung des Konventes an. Die Konventsleitung und Protokollführung kann einmal wiedergewählt werden.
7. Die Konventsleitung erhält eine Entschädigung von Fr. 100.00 und die Protokollführung Fr. 30.00 pro Konvent. Der Gastgeber des Konvents erhält Fr. 100.00 an die Ausgaben für die Verpflegung.
8. Seine Mittel erhält der Konvent durch den jährlichen Mitgliederbeitrag.
9. Die Konventsleitung ist Kontaktperson:
 - Für die Regelung von Stellvertretungen
 - Für Kirchgemeinden, welche Katechetinnen suchen
 - Informationsstelle
10. Zweck des Konventes:
 - Förderung der persönlichen Kontaktpflege, der Begegnung, des Austausches und der Vernetzung untereinander.
 - Beratung von Geschäften und Sachproblemen im Zusammenhang mit dem Unterricht, den Gemeinden, Pfarramt, Kirchenpflege, Bezirkskirchenpflege, evangelisch-reformierte Landeskirche Abteilung Pädagogik und Animation
 - Wahrnehmung von Interessen und Anliegen der Katechetinnen und Katecheten untereinander und nach Aussen (Kirchenpflege, Bezirkskirchenpflege, Pfarrkapitel).
 - Je nach Bedürfnis werden Vertreter der BKP, der Dekan, die Leitung der Fachstelle für Katechetik (B10) zum Konvent eingeladen.
 - Organisieren von Diskussionsrunden, Vorträgen, Kursen, sowie den monatlichen Katechetinnen-Stamm.